

Verdacht – Abklärung – Attest

	Eltern	Lehrkräfte
Verdacht auf eine Teilleistungsstörung oder Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> • melden sich bei der schulinternen Beratung (siB) der Kanti Olten kantiolten.so.ch/service/beratung-und-unterstuetzung • oder beim Kinder- bzw. Hausarzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlehrkräfte melden der Klassenlehrkraft Beobachtungen aus dem Unterricht. • Klassenlehrperson bespricht die Situation mit der siB. • Die siB kontaktiert die Eltern.
Abklärung der Teilleistungsstörung oder Beeinträchtigung	<p>Es bestehen folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- bzw. Hausarzt überweist an entsprechende Fachstelle. • Eltern nehmen direkt eine Anmeldung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder Fachpraxen vor. • Die siB übernimmt eine erste Einschätzung (Screening). <ul style="list-style-type: none"> - Bei Verdacht auf eine AD(H)S oder eine psychische Erkrankung übernimmt die siB die Abklärung. - Bei Verdacht auf ASS Triage an KJPD oder Fachpraxen. - Bei Verdacht auf LRS oder Dyskalkulie Triage an den schulpsychologischen Dienst (SPD) oder Fachpraxen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die siB stellt sicher, dass die von den Lehrkräften gemeldeten Beobachtungen in die Abklärung einfließen.
Attest bezüglich Teilleistungsstörung oder Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Attest bestätigt den Verdacht: Die Familie reicht ein Gesuch auf Nachteilsausgleich ein. • Attest bestätigt den Verdacht nicht: Die Familie bespricht mit der siB, ob ein psychologisches Coaching dennoch sinnvoll ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • In Absprache mit der Familie werden jene Aspekte des Abklärungsergebnisses kommuniziert, welche die Lehrkräfte benötigen, um die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler so gut wie möglich zu unterstützen.